

Fragen zur Beschlussvorlage **Baubeschluss zu Fluthilfemaßnahmen HW 59 / HW 125  
Wiederherstellung Wassersportzentrum Osendorfer See (VI/2016/02605)**

1. In der Begründung der Beschlussvorlage wird erwähnt, dass im Rahmen der Prüfung durch das Landesverwaltungsamt Mittelkürzungen eingetreten sind, die nun in der weiteren Planung und Realisierung der Maßnahme berücksichtigt werden. Bei welchen konkreten Teilprojekten hat das Landesverwaltungsamt beantragte Mittel gekürzt und mit welcher Begründung? Welche Teilprojekte werden nun anders als in der vorgelegten Planung realisiert?
2. Aus welchen Gründen wurde in der Beschlussvorlage auf eine Einzelaufstellung zu den Realisierungskosten Projekte verzichtet? Kann dies nachgeholt werden?
3. Für den Sanitärtrakt der Bootshalle des Hallescher Kanu-Club 54 e.V: ist eine Sauna geplant. Gab es die Sauna bereits vor der flutbedingten Zerstörung des Wassersportzentrums? Wie hoch sind die geschätzten Betriebskosten der neuen Sauna jährlich und sind diese Kosten förderfähig hinsichtlich städtischer Zuschüsse für die Betriebskosten?
4. Welche Vorkehrungen wurden seit dem Flutereignis 2013 im Bereich des Hochwasserschutzes an der Reide getroffen, um künftige Schadensereignisse zu verhindern?
5. Entspricht die Freiflächenplanung des Wassersportzentrums der Freiflächennutzung vor dem Überflutungsereignis? Wenn es wesentliche Veränderungen gibt, welche sind dies?
6. Am Osendorfer See gab es in der Vergangenheit Probleme mit Abrutschungen insbesondere im nördlichen Bereich des Sees. Ist der gesamte See aktuell zur Nutzung für den Wassersport freigegeben? Werden Wettkampfvorgaben an die Rennstrecken erfüllt?

gez. Dennis Helmich  
Stadtrat Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN